

Zum Häuserplan der 4 Altstadt-Stöcke, um 1785

Autor(en): **Pestalozzi, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **68 (1994)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

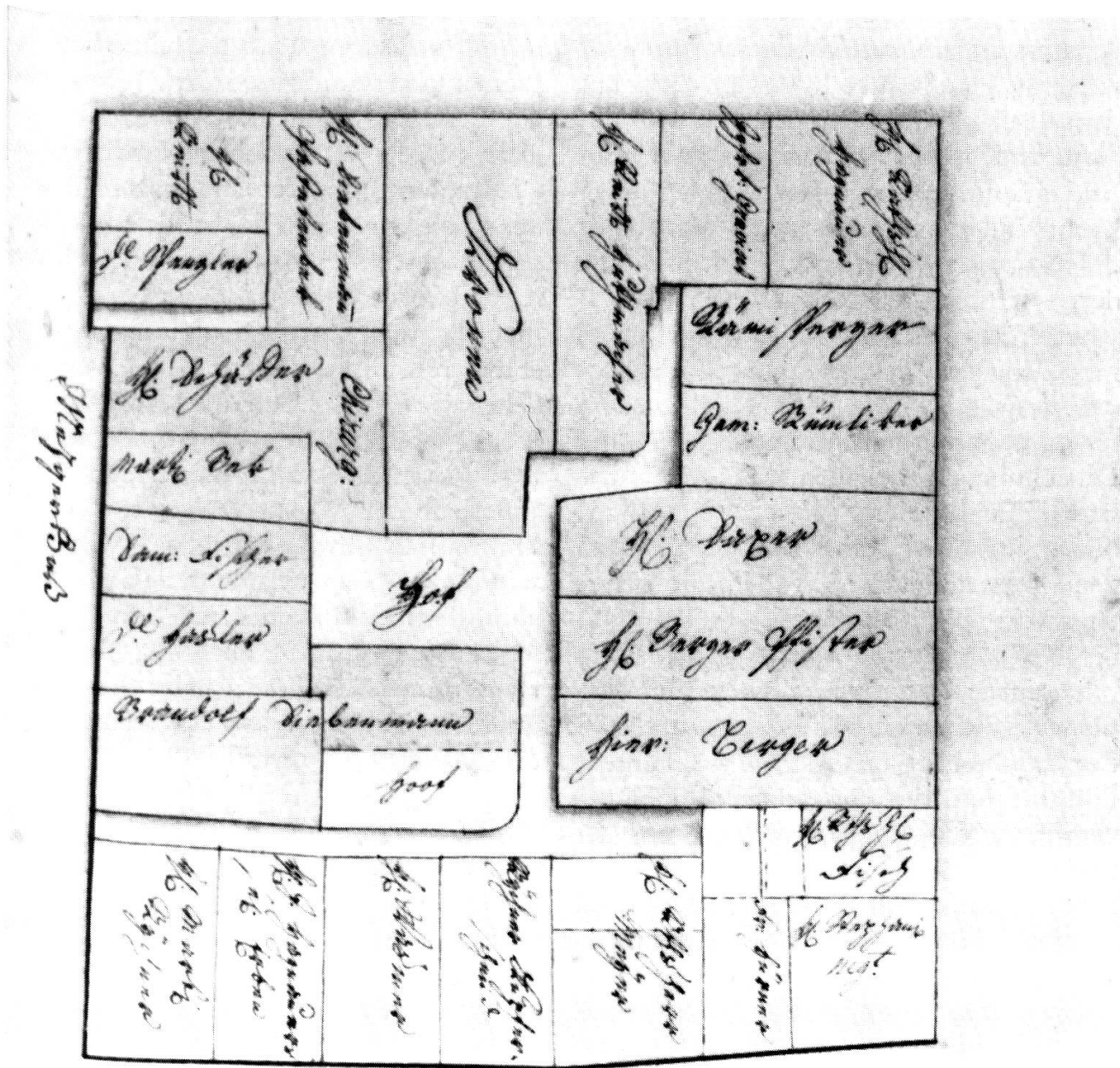
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Häuserplan der 4 Altstadt-Stöcke, um 1785

Der I. Stock



¹ Plan von ca. 1785, Süden ist oben, das Rathaus unten. Ausschnitt mit dem I. Stock zwischen Zollrain (unten), Rathausgasse (rechts), Kronengasse (oben) und

Metzgergasse (links). Die Titulaturen entsprechen dem Ancien Régime. In diesem Abschnitt sind keine Änderungen nachgetragen worden.

Aaraus spätbarocke Grundstückeinteilung mitsamt Hausbesitzerliste läßt sich aus dem Plan 24 des Bauarchivs sowie den Steuerrödeln des Stadtarchivs zu einem Bild zusammensetzen. Der Plan lag unerkannt und unausgewertet im Bauarchiv des Rathauses, da er – immer wieder geändert – irrtümlicherweise auf 1824 datiert worden ist. Gestaltung und Titulatur atmen den Geist des Ancien Régime. Gerade deswegen erlauben Steuer-, Ratsherren- und Schultheißenlisten jedoch, seine Entstehung auf die Jahre 1784–1790 anzusetzen. Ein zweites, gleichzeitiges Blatt, Nr. 25, mit denselben Charakteristika und den Häusern zwischen Vorderer und Hinterer Vorstadt bis Holzmarkt, finden Sie in den *Neujahrsblättern 1992*, S. 62, bereits veröffentlicht. Zusammen decken die akribisch gezeichneten Blätter mehr als 50 % der Hausbesitzer ab.

Eine Eigenart der mittelalterlichen Städteinteilung bildeten Aaraus «Stöcke». Darunter verstand man die rundum, d. h. auf vier Seiten, von Gassen begrenzten Häusergevierte. Aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert sind somit 5 der zeichnerisch erfaßbaren insgesamt 6 Stöcke erhalten. Dies gilt, wenn wir für den Raum westlich der Vordern Vorstadt noch einen Stock Vorstadt–Rain–Schönenwerderstraße annehmen. Das Gebiet Rain–Vorstadt–Ziegelrain und jenes Golattenmattsüdseite–Oberturm–Ziegelrain passen nicht; diese Flächen sind schon der

unterschiedlichen Niveaux halber nie als Einheiten verstanden worden.

Die Bezeichnung Stöcke galt offiziell auch nicht für die beiden oben beschriebenen Gebilde am Rain. Unser anonymes Zeichner scheint hingegen das baulich geschlossene Rechteck der Häuser zwischen Hinterer und Vorderer Vorstadt als 5. Stock, d. h. «neuen» Stock empfunden zu haben, weil er diesen Raum zeichnerisch gleich behandelte wie die offiziell nummerierten vier Stöcke innerhalb der Mauern. «Neu» war das insofern, als eben die Steuerregister alle außerhalb der Mauern gelegenen Häuser summarisch unter «Vorstadt», «Vom Löwen hinab», oder auch als «den Ringmuren nach» behandeln. Leider fehlen wegen dieser Darstellungsweise auch hier sämtliche Häuser an der Außenseite der die Stöcke umgebenden Gassen, d. h. zwischen Gasse und Mauer.

Zur Planauswertung

Ausgangspunkt der Betrachtung ist das Rathausportal, Blick nach Süden; die Nummerierung der Stöcke ist die damals offizielle. Sie ist 1678 und 1805 jeweils teilweise geändert worden, wobei der dem ersten Rathaus von vor 1515 (dem späteren Kaufhaus) gegenüberliegende I. Stock stets seine Nummer behielt. Wir folgen der Außenseite des I. Stockes im Uhrzeigersinn.

Die Schreibweise der Namen wurde der heutigen Form angeglichen. Vornamen, Titel und Berufsbezeichnungen der Hausbesitzer sind nach den Steuerrödeln ergänzt worden; Abkürzungen wurden ausgeschrieben.

* Bezeichnet Hintersäßen, d.h. Nicht-Ortsbürger

† Anderswo wohnende Hauseigentümer

Aus Platzgründen wird jetzt nur der I., der «Rathausstock» dargestellt. Er liefert das übersichtliche Umfeld zum vorausgehenden Artikel Fehlmann.

Häuser und ihre Eigentümer

I. Stock: Rathausgasse–Kronengasse–Metzgergasse–Zollrain (25 Häuser)

Rathausgasse, Ostseite, 7 Häuser, von Norden nach Süden:

Herr Stephani, Negotiant (Handelshaus)
Herr Ratsherr Fisch (1784: Hausmeister, 1792: Inspektor³)

Hieronymus Berger (1792: Ausburger, d.h. außerhalb des Stadtbanns; 1797: wahrscheinlich Waldvogt)

Herr Abraham Berger (1788: Klosterschaffner), Pfister¹

Herr Gabriel Hieronymus Saxer (Bleiche-reibesitzer)

Gamaliel Rümliker (Schneider)

Jakob Rämisperger (Lismer)

Kronengasse, Nordseite, 6 Häuser:

Herr Ratsherr Friedrich Hagnauer, Uhrmacher (1792: Kleinrat; 1786: Daniel H. Beken sel.)

Jungfer Anna (von) Graviseth von Bern *
Herr Balthasar Reift, Hutmacher

«Krone» (1784: Herr Wirt Siebenmann, 1792: Brandolf Siebenmann, Kronenwirt, siehe unter Metzgergasse, wo er vorher im eigenen Hause wohnte)

Herr Andres Siebenmann, Pastetenbeck (1792: Bek¹)

Herr Arnold Reift

Metzgergasse, Westseite, 6 Häuser:

Daniel Spengler (1792: Handlanger)
– Ehgraben

Herr Schäfer, Chirurgus², heute «Waage»
Martin Bek, Zinngießer (1784: Herr Arnold Beken sel. Frau)

Samuel Fischer

Daniel Hasler, Metzger

Brandolf Siebenmann (1784: Pastetenbeck, 1786: Jakob S., 1792: Rotgerber, siehe «Krone»)

– Ehgraben

Zollrain, Südseite, 6 Häuser:

Herr Martin Rychner (1784, 1786)

Herrn Jakob Hagnauers selig Erben (1786: Metzger)

Herr Wassmer (1784, 1786, 1788: Ratsherr)
Rudolf Rychner, Kupferschmied

Herr Ratsherr Meyer +⁴

Franz Hürner (1784: Daniel Hürner älter)

Quellen und Anmerkungen zu den Berufen und Rängen

StAAa Steuerrodel 1769, 79, 83, 84, 89, 90 (III, 49–51; Nrn. 237–254). Leider fehlen die Jahrgänge 1764, 65, 80–82, 87. Diese Rödel sind teilweise nur alle 2 Jahre neu angelegt worden; Mutationen der Zwischenjahre vermerkt; auf dem Deckel: «Pro Martini» und das Jahr.

¹ Bek oder Pfister = Bäcker, nach damaligem Recht besaßen aber sämtliche Bäckereien die Erlaubnis, einheimischen, d. h. aargauischen Wein auszuschenken. 1798 galten diese Schenken als Politisierstuben; diejenigen Aaraus waren bekannt dafür, daß ihre Besucher sich für alles Neue, also für die Ablösung von Bern und den neuen Kanton Aargau, auch für den ersten einheitlichen Staat Schweiz, Helvetik genannt, begeisterten.

² Chirurgus oder Wundarzt wurden jene Ärzte genannt, welche nicht wissenschaftlich, sondern handwerklich-praktisch in einer Lehre ausgebildet worden waren. Ihr Dienstleistungsbereich erstreckte sich von Ekzembehandlung bis zu jener von Brüchen an Gliedern oder in der Bauchdecke, besonders aber auch über alle Kriegsverletzungen. Dies war ein typischer Stadtberuf, wie auch der des Apothekers (zu diesen siehe Pestalozzi/Göldlin: *Aarauer Altstadtapotheken*, Aarau 1979).

³ Die Ränge im Berner Heer stiegen vom Sekonde zum Premier-Leutnant. Es folgten Aide-Majore, diese standen unterhalb der Kompagniechefs oder

Hauptleute. Nur ganz selten gelangte ein Nichtberner zum Range eines Oberstleutnants, wie 1797 der Altschultheiß Seiler, der diesen Grad «politisch» erworben hat. Er erhielt ihn als Vertrauensmann der Berner Regierung, weil er 1792 und später antibernische Regungen unter den Bürgern weitergemeldet hatte; 1798 setzte ihn die erste Bürgerversammlung ab, Seiler emigrierte nach Bern.

Es war für vornehmere Stadtbürger üblich, die verliehenen Offizierstitel zu führen, nicht zuletzt deswegen, weil man gleichnamige Familienglieder damit unterscheiden konnte.

⁴ Auch damals wohnten einige Hauseigentümer nicht in ihren Häusern, konnten es dann nicht, wenn sie mehrere besaßen. Andere Gebäude gehörten Erbgemeinschaften oder Ausbürgern. Solche Aarauer außerhalb ihrer Vaterstadt behielten Gebäude, wenn sie zurückzukehren gedachten. Nur selten besaßen Hintersäßen eigene Häuser, wie Jungfer Graviseth von Bern, die über 40 Jahre an der Kronengasse hauste, oder der Zürcher Erzieher Rahn, der 1802 sogar das Bürgerrecht geschenkt erhalten hat.

Anscheinend haben etliche Aarauer gerne das Domizil gewechselt, sobald sich etwas Passenderes fand, so im I. Stock der Neuburger David Frey aus Lindau. Er zog 1797 an den Graben, wo er sich ein herrschaftliches Gebäude (heute Stadtbibliothek) hatte erbauen lassen.